

Anmeldung und Fächerwahl zur Besonderen Leistungsfeststellung 2022 - externe Prüfungsteilnehmer

| | | | | |
|---|--------|---|-----|--|
| für (Name, Vorname): | m | geboren: | in: | |
| | w | Staatsangehörigkeit: | | |
| Name Erziehungsberechtigte(r) (nicht bei volljährigen Bewerbern): | | derzeit besuchte Schule (Name, Anschrift): | | |
| Anschrift: | | | | |
| wohnhafte seit: | | <input type="checkbox"/> MS <input type="checkbox"/> GY <input type="checkbox"/> RS <input type="checkbox"/> BS <input type="checkbox"/> sonstige: _____ | | |
| Telefon: | Mobil: | beigefügt sind: <input type="checkbox"/> der Geburtsschein oder die Geburtsurkunde in beglaubigter Abschrift <input type="checkbox"/> ein Lebenslauf, der die Daten des Schulbesuchs enthalten muss <input type="checkbox"/> das letzte Jahreszeugnis und gegebenenfalls eine Bescheinigung über den Schulbesuch der zuletzt besuchten Schule <input type="checkbox"/> die Erklärungen gem. § 28 Abs. 4 S. 1 Ziff. 4 bis 6 MSO | | |
| Email: | | | | |

Anmeldung als anderer Bewerber zur besonderen Leistungsfeststellung 2022 an der Mittelschule Vilsbiburg. Nachfolgend angekreuzte Möglichkeiten der besonderen Leistungsfeststellung werden gewählt.
Abgabetermin für dieses Anmeldeblatt 1. März 2022

Wahl der Prüfungsfächer nach § 28 Abs. 7 MSO

Alle Fächer der Gruppe 1- Pflicht

1. Deutsch oder Deutsch als Zweitsprache ¹⁾
 Mathematik

Zwei Fächer aus Gruppe 2

2. Projektprüfung: Technik oder Wirtschaft und Kommunikation oder Ernährung und Soziales
 Englisch oder Muttersprache ²⁾ _____
 Natur und Technik
 Geschichte/Politik/Geographie

Ein Fach aus Gruppe 3

3. Religionslehre (_____) Ethik Islamischer Unterricht
 Sport Einzeldisziplin Mannschaftsdisziplin
 Informatik Kunst Musik
 Buchführung Informatik und digitales Gestalten

Besondere Leistungsfeststellung in einzelnen Fächern (§ 28 Abs. 10 MSO)

- Englisch, als Einzelprüfung

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten / des volljährigen Teilnehmers

Vorliegende Anmeldung wurde von der Schule

am _____ angenommen.

Werner Neumeier, R

¹⁾ Für Bewerberinnen und Bewerber mit nichtdeutscher Muttersprache, die weniger als sechs Jahre eine deutsche Schule besucht haben, tritt auf Antrag ihrer Erziehungsberechtigten an die Stelle des Fachs Deutsch das Fach Deutsch als Zweitsprache. Ein entsprechender Nachweis ist gegebenenfalls durch den externen Teilnehmer zu erbringen.

²⁾ Für Bewerberinnen und Bewerber mit nichtdeutscher Muttersprache tritt auf Antrag ihrer Erziehungsberechtigten an die Stelle des Fachs Englisch das Fach Muttersprache, wenn das Staatsministerium einen Korrektor anbieten kann; zur Vorbereitung auf die besondere Leistungsfeststellung im Fach Muttersprache wird den Bewerberinnen und Bewerbern empfohlen, soweit möglich einen Lehrgang Muttersprache zu besuchen.